

# AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 19

NUMMER : 08

DATUM : 30.03.2023

INHALTSVERZEICHNIS

---

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
24	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Vorhabenbezogener Bebauungsplan M 425 „Mülheimer Straße zwischen Backhausfeld und Hochstraße“ Bebauungsplan wird aufgestellt-
25	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Bebauungsplan W 430 „Dechenstraße / Am Sandbach“ Bebauungsplan wird aufgestellt-
26	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Sandstraße (nördlicher Teil) / Am Westbahnhof Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB-
27	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Bebauungsplan W 431 „Sandstraße (nördlicher Teil) / Am Westbahnhof“ Bebauungsplan wird aufgestellt-

## **25 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen**

### **Bebauungsplan W 430 „Dechenstraße / Am Sandbach“ Bebauungsplan wird aufgestellt**

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung W 430 Dechenstraße / Am Sandbach.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Ratingen, in der Flur 18 und beinhaltet folgende Flurstücke: 165, 163 (teilw.), 160, 158, 169, 62, 63, 214, 167 und 175 (teilw.).

Die ungefähren Grenzen des Geltungsbereiches sind in dem beiliegenden Plan im Maßstab 1: 2.500 dargestellt.

#### Hinweis Umweltprüfung

Da das Planverfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB – beschleunigtes Verfahren – erfolgt und es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a Abs. 1 Nummer 1 BauGB handelt, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Der § 4 c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

### **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 28.03.2023 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 29.03.2023

Klaus Pesch  
Bürgermeister

